

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2026/951

Verlängerung der Befristung für die Stelle OZG in der Stabsstelle 06 - Digitalisierung

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	22.09.2026	TOP 9.6.
---	------------	----------

Die Stelle für die Sachbearbeitung zum Onlinezugangsgesetz (OZG) wurde erstmals in den Stellenplan 2023 aufgenommen. Die Befristung war zunächst für die Dauer von einem Jahr angelegt. Im Stellenplan 2024 wurde die Befristung dann bis einschließlich 31.05.2027 verlängert, da gemäß Projektplan zu diesem Zeitpunkt alle Anträge online eingestellt und die Schnittstellenanbindung erfolgt sein sollten. Der Zeitplan ist jedoch auch bis zum 31.05.2027 nicht einzuhalten. Zum einen sind durch das OZG 2.0 neue Aufgaben hinzugekommen, zum anderen hat die Stelleninhaberin in der Zwischenzeit den Angestelltenlehrgang II in Vollzeit absolviert, wodurch insgesamt neun Monate keine Sachbearbeitung erfolgt ist.

Durch die Leiterin der Stabsstelle 06 wurde eine Entfristung der Stelle beantragt. Im Wesentlichen wird die Entfristung damit begründet, dass die Stelle aufgrund der gesetzlichen Anforderungen, der Notwendigkeit kontinuierlicher Pflege und Weiterentwicklung digitaler Infrastrukturen sowie der fortlaufenden Unterstützung und Qualifizierung der Mitarbeitenden dauerhaft angelegt sein müsse.

An Stelle einer Entfristung wird jedoch vorgeschlagen, die Befristung über den 31.05.2027 hinaus um weitere zwei Jahre zu verlängern. Auch wenn durch das OZG 2.0 neue Aufgaben hinzugekommen sind, ist es fraglich, ob der Bedarf von 0,5 VZÄ dauerhaft im gleichen Umfang bestehen wird. Zudem dürfte sich auch das Qualifikationsprofil nach Abschluss der Einführungsphase ändern. Aktuell sind eher Kompetenzen in den Bereichen Projektmanagement, Prozessanalyse und Konzeption gefragt. In der Zukunft werden voraussichtlich eher Qualifikationen gefragt sein, die dem IT-Service zuzuordnen sind. Eine Entfristung würde die Verwaltung strukturell an ein Anforderungsprofil binden, welches unter Umständen in dieser Form künftig nicht mehr benötigt wird.

Nach Abschluss der Implementierungsphase und vor Ablauf der Befristung wird eine Evaluation des tatsächlichen, dauerhaften Arbeitsvolumens erfolgen. Auch das nach der Einführungsphase benötigte Qualifizierungsprofil wird dann noch einmal überprüft.

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Zunächst keine bis einschließlich 31.05.2027. Bei einer Verlängerung der Befristung würden nach KGSt-Sätzen jährliche Kosten i.H.v. 58.470 € (inkl. Sach- und Gemeinkosten) entstehen.

gez. D. Schulz